



Zahl: 004/2/2018/Ho

Betr. Sitzung des Gemeinderates am **21. März 2018**

N I E D E R S C H R I F T N R . 1 / 2 0 1 8

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Mittwoch, dem 21. März 2018** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Manuel **Müller**
 GV Anton **Gasser**
 GV DI Johann **Pichorner**
 GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:	Matthias Staber	Peter Lassnig
	Dieter Nagelschmied	Walter Scherzer
	Ing. Günther Possegger	Wilhelm Zima
	Bettina Egarter	Hansjörg Winkler
	Robert Trattnig	Matthias Unterrieder
	Mag. ^a Claudia Didl	Werner Jersche
	Mag. Günther Mitterer	Ing. Josef Haßler
Günther Strauss		

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen
entschuldigtem GR Alfred Urban:

GR Richard **Reiner**

Das Ersatzmitglied für die aus beruflichen Gründen
entschuldigte Vbgm.in Cornelia Pesentheiner:

GR Maximilian **Hebenstreit**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen
entschuldigtem GR Mag. Thomas Enzi:

GR Hubert **Reiner**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO
und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin: Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Werner **Mayer**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Margot **Hohenberger**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018 um 18:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 14.03.2018, Zahl 004/2/2018/Eb/Ho, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung

einstimmig

an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

1. **Bestellung** von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 4/2017
2. **Berichte** des Bürgermeisters
3. Bericht des Obmannes des Ausschusses für **Landwirtschaft und Tourismus** über die Sitzung am **07.02.2018** – Behandlung der Anträge des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2018, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus am 07.02.2018 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus GR Hansjörg Winkler
4. Bericht des Obmannes des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **22.02.2018** – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2018, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 22.02.2018 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 5 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2017 – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des **Kontrollausschusses** zum **Rechnungsabschluss 2017** (§ 92 Abs. 1a der K-AGO) – Feststellung des für das Jahr 2017 erstellten Rechnungsabschlusses (§ 90 Abs. 1 der K-AGO) – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
6. Bericht des Obmannes des **Infrastrukturausschusses** über die Sitzung am **06.03.2018** – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2018, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.03.2018 enthalten sind, mit Ausnahme folgender Themen, die unter den nachstehenden Tagesordnungspunkten gesondert behandelt werden:
unter TOP 7: Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung I - Änderung Teilbebauungsplan
unter TOP 8: Änderung Teilbebauungsplan Feistritz/Drau-Ost
unter TOP 9: Umwidmungen 2017 – lfd.Nr. 5a/17
unter TOP 10: Behandlung des selbständigen Antrages von GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Wilhelm Zima, GR Gerald Lamprecht und GR Hansjörg Winkler „Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für jene Straßenzüge in Paternion, die noch keine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aufweisen“ - Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied
7. **Baulandmodell** Feistritz/Drau-Neusiedlung I - **Änderung Teilbebauungsplan** - Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

8. **Änderung Teilbebauungsplan** Feistritz/Drau-Ost - Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

9. **Umwidmungen 2017**

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
5a/17	498 (Teil), 507 (Teil)	Rubland (75212)		Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.110

Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

10. Behandlung des **selbständigen Antrages** von GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Wilhelm Zima, GR Gerald Lamprecht und GR Hansjörg Winkler „Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für jene Straßenzüge in Paternion, die noch keine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aufweisen“ - Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied
11. **Kindergartenkuratorium – Nachwahl** nach dem Mandatsverzicht von GRⁱⁿ Julia Presinell, BA – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
12. **ARGE Unteres Drautal** – Entsendung von Mitgliedern – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
13. **Nachwahl** in den **Sport- und Kulturausschuss** durch „Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige“ (nach Rücktritt von GR Dietrich Oberdorfer) - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
14. **Nachwahl** in die **Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Unteres Drautal** nach dem Mandatsverzicht von GR Dietrich Oberdorfer – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
15. **Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg** – Entsendung von Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss – **Nachbesetzung** nach GR Dietrich Oberdorfer – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
16. **Nachwahl e5-Teammitglied** nach dem Mandatsverzicht von GR Dietrich Oberdorfer – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
17. Bildung der **Personalkommission** nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindepersonalvertretungsgesetzes – K-GPVG - LGBl.Nr. 40/1983, derzeit geltende Fassung – **Nachbesetzung** nach GR Dietrich Oberdorfer - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
18. **Hochwasserschutz** Stockenboier Weißenbach, Feistritz/Drau – **Änderung** der anteiligen Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
19. **Pobersacher Straße**, Feistritz/Drau – **Abtretung** von Teilflächen ins öffentliche Gut bzw. **Übernahme** von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
20. Eintragung **Dienstbarkeit KELAG-Trafo** auf Parzelle 333/5 KG Feistritz/Drau (Freizeitzentrum Feffernitz) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

21. **Erster** ordentlicher und **erster** außerordentlicher **Nachtragsvoranschlag 2018** -
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
22. Änderung des **mittelfristigen Investitionsplanes** für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 -
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
23. **Änderung** des **Stellenplanes 2018** - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons
ARNOLD

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2018

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

zu Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2018 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Ing. Günther Possegger** und **GR Walter Scherzer** zu bestimmen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

3. Bericht des Obmannes des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus über die Sitzung am 07.02.2018 – Behandlung der Anträge des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2018, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus am 07.02.2018 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus GR Hansjörg Winkler

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus der Marktgemeinde Paternion tagte am 07.02.2018 unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Hansjörg Winkler und hatte nachstehende Tagesordnung zu behandeln:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2018

2. Ankauf Viehanhänger

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

einstimmig,

den Viehanhänger (Type 2000 GD) von der Firma Fahrzeugbau Schaller in Mühlboden zum Preis von EUR 5.220,00 (inkl. 20 % USt) anzukaufen.

3. Eichung der Viehwaagen

Da die Viehwaagen in laufenden Intervallen geeicht werden müssen und diese Kosten schon in der Vergangenheit von der Marktgemeinde Paternion übernommen wurden, beschließt in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Eichung der Viehwaagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Paternion analog dem Beschluss des Landwirtschaftsausschusses vom 29.09.2010 auch in Zukunft zu veranlassen und die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

4. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 7.12.2017 eingebrachten selbstständigen Antrages von Bürgermeister Ing. Alfons Arnold, Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Matthias Staber, GR Dieter Nagelschmied, GR Ing. Günther Possegger, GR Robert Trattnig, GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GR Mag. Günther Mitterer, GR Günther Strauss, GR Peter Lassnig, GR Richard Reiner und GRⁱⁿ Bettina Egarter „Erhebung Direktvermarkter in der Marktgemeinde Paternion“

Der selbstständige Antrag der im TOP genannten Gemeinderäte wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2017 eingebracht und vom Bürgermeister dem Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus zur Vorberatung zugewiesen.

Der Grundgedanke dieses Antrages ist es, den Bürgern in der Gemeinde das Angebot regionaler landwirtschaftlicher Produkte näher zu bringen und deshalb soll eine Erhebung der in Frage kommenden Betriebe vorgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, alle bekannten Direktvermarkter bzw. alle landwirtschaftlichen Betriebe inkl. Imker mittels eines Fragebogens anzuschreiben und dadurch zu erheben, welche Produkte und auf welchem Wege diese in der Gemeinde angeboten werden.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

einstimmig,

eine Erhebung der Direktvermarkter in der Marktgemeinde Paternion anhand der Übermittlung eines vorliegenden Fragebogens an alle Landwirte und Imker im Gemeindegebiet unter Vorgabe eines Rücksendetermins durchzuführen.

5. Allfälliges

4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 22.02.2018 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2018, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 22.02.2018 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 5 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2017 – Berichtersteller: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 22.02.2018 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2018

2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 - Prüfungszeitraum vom 16.11.2017 bis 22.02.2018

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 16.11.2017 bis 22.02.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Rechnungsabschluss 2017 – Ausarbeitung eines Berichtes für den Gemeinderat gemäß § 92 Abs. 1 a der K-AGO

Dieser Beratungsgegenstand wird unter nachfolgendem TOP 5 behandelt.

4. Allfälliges

5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2017 (§ 92 Abs. 1a der K-AGO) – Feststellung des für das Jahr 2017 erstellten Rechnungsabschlusses (§ 90 Abs. 1 der K-AGO) – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

den vorliegenden Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Fassung zu beschließen und gleichzeitig zu erklären, dass die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 der K-AGO eingehalten worden sind.

6. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 06.03.2018 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2018, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.03.2018 enthalten sind, mit Ausnahme folgender Themen, die unter den nachstehenden Tagesordnungspunkten gesondert behandelt werden:

unter TOP 7: Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung I - Änderung Teilbebauungsplan

unter TOP 8: Änderung Teilbebauungsplan Feistritz/Drau-Ost

unter TOP 9: Umwidmungen 2017 – lfd.Nr. 5a/17

unter TOP 10: Behandlung des selbständigen Antrages von GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Wilhelm Zima, GR Gerald Lamprecht und GR Hansjörg Winkler „Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für jene Straßenzüge in Paternion, die noch keine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aufweisen“ -

Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

Der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Dieter Nagelschmied am 06.03.2018 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2018

2. Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung I – Änderung Teilbebauungsplan

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 7 behandelt.

3. Änderung Teilbebauungsplan Feistritz/Drau-Ost

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 8 behandelt.

4. Umwidmungen 2017

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
5a/17	498 (Teil), 507 (Teil)	Rubland (75212)		Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.110

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 9 behandelt.

5. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2016 eingebrachten selbstständigen Antrages von GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Wilhelm Zima, GR Gerald Lamprecht und GR Hansjörg Winkler „Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für jene Straßenzüge in Paternion, die noch keine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aufweisen“

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 10 behandelt.

6. Straßensanierungen 2018

7. Installierung Defibrillator

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

einstimmig,

drei öffentlich zugängliche Defibrillatoren im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz und der Firma Cardio Angel in der Marktgemeinde Paternion zu installieren.

8. Hochwasserschutz Weißenbach

9. Breitbandmasterplan

10. Sanierung Draubrücke

7. Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung I - Änderung Teilbebauungsplan - Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

In Abweichung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, Vbgm. Manuel Müller, GV Anton Gasser, GV Markus Mössler, GR Matthias Staber, GR Dieter Nagelschmied, GR Ing. Günther Possegger, GR Robert Trattinig, GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GR Mag. Günther Mitterer, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GR Günther Strauss, GR Peter Lassnig, GR Richard Reiner, GR Maximilian Hebenstreit, GR Walter Scherzer, GR Hubert Reiner, GR Wilhelm Zima, GR Hansjörg Winkler, GR Matthias Unterrieder, GR Werner Jersche und GR Ing. Josef Haßler

gegen die Stimme von

von GV DI Johann Pichorner,

somit mit

22 gegen 1 Stimme,

die Änderung des Teilbebauungsplanes für das Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung I in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 21.03.2018, Zahl 610/1/2018/Eb/Ho, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung I“ geändert wird

Aufgrund der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 24/2016 wird verordnet:

ARTIKEL I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 15.03.2017, Zahl 610/1/2017/Ing.M/C, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung I“ erlassen worden ist, wird wie folgt geändert (1. Revision):

1. § 9 Abs. 1 lautet:

(1) Im Planungsraum sind als Dachformen für die Hauptgebäude Sattel-, Walm- und Pultdächer zugelassen, nur untergeordnete Bauteile können mit Flachdächern ausgeführt werden.

2. § 9 Abs: 3 lautet:

(3) Die Dachneigung darf bei Sattel- und Walmdächern maximal 30° sowie bei Pultdächern mindestens 7° und maximal 15° betragen.

ARTIKEL II

Einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet die zeichnerische Darstellung im Plan 1 (Teilbebauungsplan) über die festgelegten Bebauungsbedingungen.

ARTIKEL III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

II. ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom, Zahl: 610-1/2018/Ing.M/C, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung I" geändert wird

Der Geltungsbereich der gegenständlichen Verordnung befindet sich am süd-östlichen Ortsrand von Feistritz-Neusiedlung. Hier ist von der Marktgemeinde Paternion ein Baulandmodell mit acht Baugrundstücken geschaffen worden, um die Funktion der Marktgemeinde als zentralen Wohnstandort im Unteren Drautal zwischen den Städten Villach und Spittal an der Drau zu stärken und der leicht negativen Bevölkerungsentwicklung der letzten 15 Jahre entgegenzuwirken.

Mit der Umwidmung der Punkte 13a/2016 in Bauland - Wohngebiet und 13b/2016 in Verkehrsfläche ist der bestehende Siedlungsraum um rund 8.270 m² vergrößert worden. Nachdem das Widmungsareal die erste Phase eines größeren Siedlungserweiterungsgebietes laut den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes darstellt, sind im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung I“ neben den Änderungen des Flächenwidmungsplanes auch die Bebauungsbedingungen für den gegenständlichen Bereich festgelegt worden.

Die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung I“ ist vom Gemeinderat mit der Verordnung vom 15.03.2017, Zahl: 610-1/2017/Ing.M/C beschlossen und vom Amt der Kärntner Landesregierung mit dem Bescheid vom 22.05.2017, Zahl: 03-Ro-87-1/11-2017 genehmigt worden.

Anschließend hat die Marktgemeinde die Anschließungsvoraussetzungen geschaffen und die Grundstücke zum Verkauf ausgeschrieben. Nachdem es zahlreiche Kaufinteressenten gegeben hat, sind die acht Bauparzellen aufgrund eines genau definierten Kriterienkataloges vergeben worden. Um den neuen Eigentümern einen größeren Handlungsspielraum bei der Bebauung zu ermöglichen, soll im Planungsraum in Zukunft die Errichtung von mehreren Dachformen zugelassen werden. In der bisherigen Verordnung ist nur die Schaffung von Satteldächern mit einer Dachneigung von maximal 30° sowie von Pultdächern mit einer Dachneigung von mindestens 7° und maximal 15° erlaubt gewesen, zukünftig soll auch die Errichtung von Walmdächern mit einer Dachneigung von maximal 30° zugelassen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im unmittelbaren nördlichen Anschluss an den Planungsraum bereits zwei Wohnhäuser mit Teilwalmdächern bestehen. Insgesamt sind durch die gegenständliche geringfügige Änderung der Bebauungsbedingungen keine Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten.

III. ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

Plan 1 - Teilbebauungsplan (M 1 : 1.000)

8. Änderung Teilbebauungsplan Feistritz/Drau-Ost - Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

einstimmig,

die vorliegende Änderung des Teilbebauungsplanes Feistritz/Drau-Ost mit der dazugehörigen Verordnung wie folgt zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 21.03.2018, Zahl 610/1/2018/Eb/Ho, mit welcher der Teilbebauungsplan

„Feistritz/Drau-Ost“

geändert wird.

PRÄAMBEL

Im aktuell gültigen Teilbebauungsplan ist im gegenständlichen Bereich Wohnnutzung vorgesehen. Da aber entlang der L 42 Paternioner Straße eine hohe Verkehrs-frequenz vorherrscht und im Norden die B 100 Drautalstraße angrenzt, ist eine Wohnbebauung als ungünstig einzustufen. Kurz- bis mittelfristig ist daher eine Umstrukturierung in Geschäftsgebiet geplant. Da eine kleinteilige Parzellierung mit einer Vielzahl von Verkehrsflächen gegen das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden widersprechen würde, ist die Schaffung von direkten Zufahrten zu den einzelnen Einheiten geplant.

Gemäß §§ 24 – 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GpLG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 24/2016, wird verordnet:

ARTIKEL I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 25.08.1998, Zahl 610/1/98/Ing.M/Ho, mit welcher der Teilbebauungsplan „Feistritz/Drau-Ost“ erlassen wurde, sowie vom 08.07.2003, Zahl 610/1/2003/Ing.M/E, mit welcher derselbe abgeändert wurde, wird wie folgt geändert (2. Revision):

1. § 1 lautet:

§ 1

Wirkungsbereich

(2) Einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet die zeichnerische Darstellung Plan-Nr. 0720-030, Stand: 22.01.2018 für eine Teilfläche des Areal (Parzelle Nr. 1096/3, 1097/4, 1098/3, 1099/4 KG 75201) über die festgelegten Bebauungsbedingungen (Anlage 1).

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde im amtlichen Verkündigungsblatt des Landes Kärnten in Kraft.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1 ANALYSE

1.1 PLANUNGSRAUM

Der Planungsraum liegt in der Marktgemeinde Paternion, im Ortsteil Feistritz an der Drau, und besteht aus den Parzellen Nr. 1096/3, 1097/4, 1098/3 sowie 1099/4, alle KG Feistritz an der Drau, mit einer Gesamtfläche von 6.370 m².

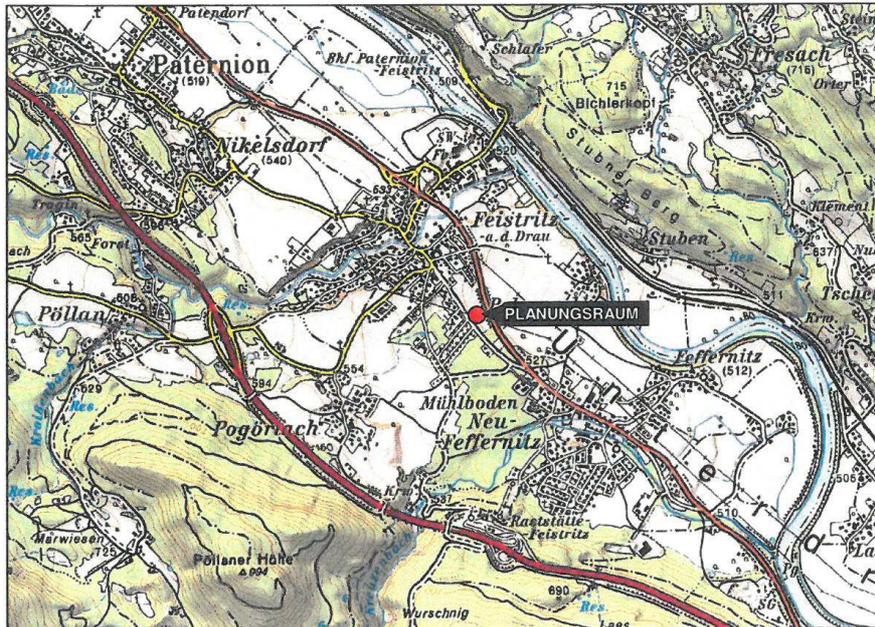


Abbildung 1: Verortung des Planungsraumes (Quelle: KAGIS)

Teilbebauungsplanung

Der Planungsraum stellt eine unbebaute Fläche dar, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Im nordwestlichen Anschluss besteht ein Lebensmittelmarkt samt Parkplatz.

Erschlossen wird der Planungsraum durch die L42 Paternioner Straße. Die nächstgelegene Bushaltestelle ist ca. 50 m vom Planungsraum entfernt.



Abbildung 2: Planungsraum am Orthofoto (Quelle: KAGIS)

2 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Paternion ist als Planungsziel die Beibehaltung der Widmungsgrenzen („Bauland - Wohngebiet“) vorgesehen. Zudem ist die Festlegung eines Aufschließungsgebietes verzeichnet.



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept



9. Umwidmungen 2017

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
5a/17	498 (Teil), 507 (Teil)	Rubland (75212)	Kainz Helmut, Saueregger Hans Rudolf	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.110

Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

einstimmig,

den Umwidmungspunkt 5a/2017 wie folgt zu beschließen:

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
5a/17	498 (Teil), 507 (Teil)	Rubland (75212)		Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.110

10. Behandlung des selbständigen Antrages von GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Wilhelm Zima, GR Gerald Lamprecht und GR Hansjörg Winkler „Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für jene Straßenzüge in Paternion, die noch keine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aufweisen“ – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

In der Marktgemeinde Paternion wurden diverse Verordnungen für Geschwindigkeitsbeschränkungen in den einzelnen Ortschaften beschlossen. In Paternion gibt es derzeit, wie in anderen Ortschaften auch, einzelne Straßen, welche nicht mit einer 30 km/h Beschränkung ausgestattet sind.

Der Obmann des Ausschusses regt an, für sämtliche Ortschaften in der Gemeinde eine Zonenbeschränkung mit 30 km/h einzuführen, damit könnte für alle Ortschaften eine einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt werden. Dazu ist es erforderlich, ein verkehrstechnisches Gutachten auszuarbeiten und Stellungnahmen der jeweiligen Polizeiinspektionen einzuholen. Eine entsprechende Verordnung ist im Anschluss daran vom Gemeinderat zu beschließen.

11. Kindergartenkuratorium – Nachwahl nach dem Mandatsverzicht von GRⁱⁿ Julia Presinell, BA – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

als Ersatzmitglied für Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner GRⁱⁿ Bettina Egarter zu entsenden.

12. ARGE Unteres Drautal – Entsendung von Mitgliedern – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

nachstehende Vertreter in die Mitgliederversammlung der ARGE Unteres Drautal zu entsenden:

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
Vbgm. Manuel Müller

Stellvertreter

GV Anton Gasser
GV DI Johann Pichorner

13. Nachwahl in den Sport- und Kulturausschuss durch „Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige“ (nach Rücktritt von GR Dietrich Oberdorfer) - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Grund des während der Sitzung eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Fraktion „Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige“ erklärt der Vorsitzende das vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied wie folgt als gewählt:

Sport- und Kulturausschuss

Anstelle von GR Dietrich Oberdorfer

GR Walter Scherzer

14. Nachwahl in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Unteres Drautal nach dem Mandatsverzicht von GR Dietrich Oberdorfer – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Grund des während der GR-Sitzung eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Fraktion „Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige“ erklärt der Vorsitzende das vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied **Wilhelm Zima** als Ersatzmitglied für GV DI Johann Pichorner in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Unteres Drautal als gewählt.

15. Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg – Entsendung von Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss – Nachbesetzung nach GR Dietrich Oberdorfer – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Grund des während der GR-Sitzung eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Fraktion „Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige“ erklärt der Vorsitzende das vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied **Wilhelm Zima** als Mitglied im Verwaltungsausschuss der Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg als gewählt.

16. Nachwahl e5-Teammitglied nach dem Mandatsverzicht von GR Dietrich Oberdorfer – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Grund des während der GR-Sitzung eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Fraktion „Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige“ erklärt der Vorsitzende das vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied **Hansjörg Winkler** als weiteres e5-Teammitglied als gewählt.

17. Bildung der Personalkommission nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindepersonalvertretungsgesetzes – K-GPVG - LGBI.Nr. 40/1983, derzeit geltende Fassung – Nachbesetzung nach GR Dietrich Oberdorfer - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Grund des während der GR-Sitzung eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Fraktion „Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige“ erklärt der Vorsitzende das vorgeschlagene

Gemeinderatsmitglied **Hansjörg Winkler** als Mitglied in der Personalkommission als gewählt.

18. Hochwasserschutz Stockenboier Weißenbach, Feistritz/Drau – Änderung der anteiligen Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GV Markus Mössler

einstimmig,

den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2014 bzw. vom 7.7.2016 dahingehend abzuändern, dass der Interessentenbeitrag von ursprünglich 20 % mit einer Summe von EUR 660.000,00 auf 20,4 % und einer Summe von EUR 673.200,00 festgesetzt wird.

19. Pobersacher Straße, Feistritz/Drau – Abtretung von Teilflächen ins öffentliche Gut bzw. Übernahme von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

die vorangeführten Teilflächen, wie vorstehend angeführt und im nachfolgenden Lageplan dargestellt, ins öffentliche Gut zu übernehmen bzw. vom öffentlichen Gut abzutreten.

20. Eintragung Dienstbarkeit KELAG-Trafo auf Parzelle 333/5 KG Feistritz/Drau (Freizeitzentrum Feffernitz) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

der KNG GmbH die Dienstbarkeit für die Trafostation Feffernitz/Freizeitzentrum auf der Parzelle 333/5 KG Feistritz/Drau einzuräumen.

21. Erster ordentlicher und erster außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2018 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 wie folgt festzustellen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 21.3.2018, Zl. 902/2018/Kö, über die **Feststellung des 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2018:**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 25/2017, wird der Voranschlag der Gemeinde, nach der Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2017, Zl. 902/2017/Kö, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	10.053.000,--	261.000,--	10.314.000,--
Summe der Einnahmen	10.053.000,--	261.000,--	10.314.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	875.000,--	0,--	875.000,--
Summe der Einnahmen	875.000,--	0,--	875.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

c) Gesamtzusammenstellung in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	10.928.000,--	261.000,--	11.189.000,--
Summe der Einnahmen	10.928.000,--	261.000,--	11.189.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Die Verordnung tritt am 22.03.2018 in Kraft.

22. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 – Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 in der in der Beilage unter Nr. 4 dieser Niederschrift angeschlossenen Form festzustellen – Beilage Nr. 4 gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

23. Änderung des Stellenplanes 2018 – Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von Vbgm. Manuel Müller und GRⁱⁿ Bettina Egarter

einstimmig,

die Änderungen im Stellenplan für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.15 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018.